

Antrag einer ausländischen Anwältin / eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Bamberg nach § 206 BRAO

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

Anlagen:

- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 S. 1 BRAO)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B. durch Vorlage einer öffentlich beglaubigten Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises, § 206 Abs. 1 S. 1 BRAO)
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach §§ 207 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 51 BRAO (Original)
- Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- Ggf. öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweis über den Erwerb eines akademischen Grades
- Nachweis über die Zahlung der Zulassungsgebühr (Kopie d. Überweisungsbelegs) über 500,00 € - fällig mit Antragstellung

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39 a BUrkG) durch einen zugelassenen Notar erforderlich.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes _____ im Staat _____ zur Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung _____ berechtigt.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Aufnahme

- beibehalten
- nehmen in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 206 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen:

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7, 14 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht verwirkt?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht acht Jahre verstrichen?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach §§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister(BZR) zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Strafverfahren, deren Verurteilung nach BZRG getilgt wurde, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben.

7	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfä- higkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses - §§ 153, 153 a bis 153 f StPO - § 154 a bis 154 e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wur- den. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als fünf Jahre zurückliegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsan- waltschaft, sonstige Be- hörde) und Aktenzeichen anzugeben.
8	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokrati- sche Grundordnung in strafbarer Weise?	§§ 207 Abs. 2 S. BRAO i.V.m. 7 Nr. 6 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
9	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigun- gen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 7 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
10	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sons- tige Tätigkeit ausüben?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 8 BRAO, Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
11	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führen- den Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) eingetragen?	§§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 7 Nr. 9 BRAO; Wenn Angaben zu Frage 11 bejaht werden, wird um nähere Angaben, ins- besondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten	a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis der §§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus §§ 207 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 32 S. 1 BRAO i.V.m. Art. 26 BayVwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, §§ 207 Abs. 2 S. 1 i.V.m. 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr von 500,00 € habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 77020070 00037097 28, BIC/SWIFT: HYVEDEMM411 (Konto-Nr. 3 709 728, BLZ 770 200 70), entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 206 Abs. 1 BRAO

- | | |
|--|---|
| <p>1. Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk Sie aufgenommen werden wollen.</p> <p>2. Der lückenlose Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Berufliche Beschäftigungen, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Angaben über besondere Fähigkeiten und andere Berufsberechtigungen (z.B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Lehraufträge, Dolmetscher- oder Übersetzerdiplome und dgl.),</p> <p style="margin-left: 20px;">c) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten) mit deutscher Übersetzung. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.</p> <p>Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.</p> <p>Der Lebenslauf soll in deutscher Sprache abgefasst sein. Falls er in der Muttersprache gefertigt ist, muss auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.</p> <p>3. Die Bescheinigung der im Herkunftsland zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf muss in amtlich beglaubigter Abschrift und in Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein. Entsprechendes gilt für den Staatsangehörigkeitsnachweis.</p> <p>4. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei evtl. Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes gehindert sind. Beachten Sie die anliegenden Hinweise.</p> | <p>5. Nach §§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € und einer Jahreshöchstleistung von mindestens 1 Mio. € abzuschließen.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt erst, wenn der Nachweis oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Dem Antrag ist ein Versicherungsnachweis oder mindestens eine vorläufige Deckungszusage des Versicherers beizufügen.</p> <p>6. Der Anwalt muss in dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer, in die er aufgenommen ist, die Kanzlei einrichten. Kommt der Anwalt dieser Pflicht nicht binnen 3 Monaten nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach oder gibt er die Kanzlei auf, ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu widerrufen.</p> <p>Der Anwalt hat bei der Führung seiner Berufsbezeichnung den Herkunftsstaat anzugeben. Er ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung „Mitglied der Rechtsanwaltskammer“ zu verwenden.</p> <p>7. Für die Rechtsstellung nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gelten der Zweite Teil mit Ausnahme der §§ 4 – 6, 12, 18 – 27 und 29 – 36, der Dritte, Vierte, Sechste, Siebente, Zehnte, Elfte und Dreizehnte Teil der Bundesrechtsanwaltsordnung sinngemäß. Das Kammermitglied hat die Berufspflichten eines Rechtsanwalts (§§ 43 – 57 BRAO) und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten. Es unterliegt der Berufsaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer und der Berufgerichtsbarkeit der Anwaltschaft, sofern Pflichtverletzungen nicht überwiegend mit der Ausübung eines anderen Berufs zusammenhängen, in dem das Kammermitglied einer anderen Disziplinar- oder Berufgerichtsbarkeit untersteht.</p> <p>8. Das Verfahren auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.</p> <p>9. Es wird gebeten, die anfallende Gebühr von 500,00 € unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 77020070 00037097 28, BIC/SWIFT: HYVEDEMM411 (Konto-Nr. 3 709 728, BLZ 770 200 70), zu entrichten.</p> |
|--|---|